



Technische
Universität
Braunschweig

Stabsstelle Chancengleichheit



Arbeiten und Studieren mit Kind an der TU Braunschweig

Informationen für Familien

Impressum

Arbeiten und Studieren mit Kind an der TU Braunschweig Informationen für Familien

Konzept und Redaktion: Familienbüro

Gestaltung: Hurtig Design

Fotos: Leevke Struck;

Seite 3: Marc Stantien/TU Braunschweig,

Seite 19 und 36: Lena Drabert/Familienbüro

Technische Universität Braunschweig

Stabsstelle Chancengleichheit

Familienbüro

Universitätsplatz 2

38106 Braunschweig

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: Februar 2020



Liebe Eltern,



Familienfreundlichkeit ist uns an der TU Braunschweig ein wichtiges Anliegen. Wir möchten eine Arbeits- und Studienkultur schaffen, in der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium eine Selbstverständlichkeit ist.

Damit Sie gut planen können und Ihr Lebensentwurf individuell gelingen kann, finden Sie in dieser Broschüre hilfreiche Tipps und aktuelle Informationen.

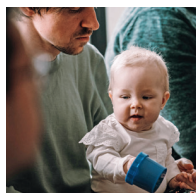
Darüber hinaus stehen Ihnen an unserer Universität verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung, die Sie in Ihrer jeweiligen Situation persönlich und vertraulich nutzen können.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Rückmeldungen zur familienfreundlichen Hochschule, die Sie an das Familienbüro adressieren können. Wir werden diese aufnehmen und in die weitere Entwicklung einfließen lassen.

Ich wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit mit Ihrer Familie an der TU Braunschweig!

Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla
Präsidentin

Inhalt



1. Beratung	7
Stabsstelle Chancengleichheit	8
Familienbüro	9
Baby Bag und Willkommensgespräch	10
Newsletter	11
Offene Sprechstunde	11
Vernetzung	11
Studentenwerk OstNiedersachsen	12
I-Amt	13
Studiengangskoordination	13
Personalabteilung	14
Personalrat	14
Zentrale Studienberatung	14
Koordinierungsstelle Diversity und Diversity Mentoring	15
Sozialreferat des AStA	15



2. Mutterschutz	16
Mutterschutz für Mitarbeiterinnen	17
Mutterschutz für Studentinnen	17



3. Finanzen	19
BAföG	20
Elterngeld und ElterngeldPlus	20
Kindergeld	21
Kinderzuschlag	22
Mutterschaftsgeld	22
Stipendien	22



4. Studieren mit Kind	23
Urlaubssemester	24
Befreiung von Langzeitstudiengebühren	24
Studienorganisation	24
Nachteilsausgleich	25
Prüfungen mit krankem Kind	26
Teilzeitstudium	26



5. Arbeiten mit Kind	27
Elternzeit	28
Flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort	28
Teilzeitbeschäftigung	28
Wissenschaftszeitvertragsgesetz	29
Alternierende Telearbeit	29
Arbeitsbefreiung bei krankem Kind	30



6. Kinderbetreuung an der TU und in Braunschweig	31
Kinderbetreuung für Kinder von 0–6 Jahre	32
Kita-Finder für Braunschweig	33
Betreuungsplätze in der Tagespflege	34
Elterninitiativen	35
Kinderbetreuung für Schulkinder	36
Ferienbetreuung für Schulkinder	36
Flexible Kinderbetreuung	37
Notfallbetreuung	37



7. Familienfreundlichkeit an der TU Braunschweig	38
audit familiengerechte hochschule	39
Charta „Familie in der Hochschule“	39
Leitlinien für familienfreundliches Führen	39
Eltern-Kind-Räume	40
Wickelplätze	40
Still- und Fütterplätze	42
Kinder in der Mensa	42
Spielen auf dem Campus und in Campusnähe	43
Spieletasche zum Ausleihen	44



8. Weitere Services für Familien	45
Au-pair	46
Braunschweiger Familienpaten	46
Haus der Familie	46
Kirchengemeinden	46
Frühe Hilfen für Familien	47
wellcome	47
Mütterzentrum im MehrGenerationenHaus	47



1. Beratung

An der TU Braunschweig gibt es ein umfassendes Beratungsangebot für Eltern, die Familie und Studium bzw. Beruf miteinander vereinbaren möchten. Sie finden bei uns Beratung und Informationen z. B. zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Studienorganisation, Studienfinanzierung und Kinderbetreuung. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen verschiedene Anlaufstellen vor.

Stabsstelle Chancengleichheit

Gleichstellung | Familie | Diversität

Unsere Stabsstelle setzt sich für die Verbesserung der Chancengleichheit an der TU Braunschweig ein: Zwischen den Geschlechtern, von Personen mit und ohne Familienverantwortung und für Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen.

Die TU Braunschweig begreift die Herstellung von Chancengleichheit als Teil des Qualitätsmanagements und bekennt sich in ihrer Grundordnung und in ihren Zielen und Werten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zu einer konsequenten Familienfreundlichkeit. Das Familienbüro gehört zum Service- und Beratungsangebot der Stabsstelle Chancengleichheit.



Dipl.-Ing. Ulrike Wrobel

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin der Stabsstelle Chancengleichheit
Telefon: 0531 391 4546

Stabsstelle Chancengleichheit
Bültenweg 17 | 38106 Braunschweig
E-Mail: chancengleichheit@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit

Familienbüro

Das Familienbüro bietet Studierenden und Beschäftigten sowie Einrichtungen der Universität Informationen und Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Ergänzend dazu gewinnt das Thema Betreuung und Pflege von Angehörigen zunehmend an Bedeutung. Im Familienbüro erhalten Sie auch aktuelle Broschüren, Ratgeber und Leitfäden; zu ausgewählten Themen (z. B. Angehörigenpflege, Erziehung, Mutterschutz) werden in Kooperation mit der Personalentwicklung Vorträge und Workshops angeboten.

Wir unterstützen Sie gern, gehen auf Ihre Fragen und persönliche Situation ein und begleiten Sie vertraulich und individuell. Damit wir uns ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen können, bitten wir um Vereinbarung eines Beratungstermins. Ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Familie finden Sie auf unseren Internetseiten.



Anne-Christin Eggers

Referentin | Systemische Beraterin (IFLW)

Telefon: 0531 391 4536

Familienbüro

Universitätsplatz 2 | 38106 Braunschweig

4. Obergeschoss, Raum 425

E-Mail: familienbuero@tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/familienbuero

Baby Bag und Willkommensgespräch

Jedes neugeborene Kind von studierenden und beschäftigten Müttern und Vätern begrüßen wir auf eine ganz besondere Weise: Alle frisch gebackenen Eltern oder Eltern, die weiteren Zuwachs bekommen haben, erhalten unsere „Baby Bag“. Diese enthält neben vielen nützlichen Informationen zu Angeboten an unserer Universität auch einen löwenstarken Begleiter für die neugeborenen Kinder. Unter Vorlage der Geburtsurkunde, bei Studierenden zusätzlich des Immatrikulationsausweises, können sich die Eltern ihre „Baby Bag“ im Familienbüro abholen. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch oder per E-Mail an (Kontakt siehe Seite 9).

Außerdem lädt das Familienbüro zum Willkommensgespräch mit Überreichung der „Baby Bag“ durch die Präsidentin ein. In einer lockeren Runde mit Getränken und Knabberereien werden Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte zu anderen Müttern und Vätern an unserer Universität geknüpft und einige Anstöße für weitere familienfreundliche Verbesserungen an der TU Braunschweig gegeben.

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/baby-bag



Newsletter

Mehrmals im Jahr erscheint der Online-Newsletter des Familienbüros mit aktuellen Angeboten, Veranstaltungen und Terminen. Möchten Sie regelmäßig informiert werden? Dann registrieren Sie sich online unter: <https://lists.tu-braunschweig.de/sympa/subscribe/familienbuero>

Offene Sprechstunde

Neben individuellen Beratungsgesprächen auf dem Zentralcampus bietet das Familienbüro eine offene Sprechstunde für Studierende mit Kind/ern rund um die Themen Kinderbetreuung, Studienorganisation und Unterstützung im Studium an. Die offene Sprechstunde findet mehrmals im Monat im Eltern-Kind-Raum am Campus Nord statt (Adresse siehe Seite 42). Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Sprechzeiten auf der Homepage des Familienbüros.

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/kontakt/offenesprechstunde

Vernetzung

Einmal im Monat lädt das Familienbüro alle Studierenden und Mitarbeiter*innen mit Kind/ern herzlich zum **Eltern-Kind-Treffen** ein. Bei Kaffee, Tee und Keksen findet das Treffen in der Regel am letzten Freitag im Monat von 16 bis 18 Uhr im zentralen Eltern-Kind-Raum statt (Adresse siehe Seite 42). Die aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage des Familienbüros und auf der Facebook-Seite.

www.facebook.com/familienbuero.tubraunschweig

Auf Facebook hat sich das **Uni-Eltern-Netzwerk TU Braunschweig** gegründet. Es ermöglicht Studierenden und Beschäftigten mit Kind/ern andere Mütter und Väter kennenzulernen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

www.facebook.com/groups/uni.eltern.tubs

Studentenwerk OstNiedersachsen

Mehr als 60.000 Studierende an zehn Standorten nutzen die Angebote des Studentenwerks Ost-Niedersachsen. Es sorgt für die Hochschulgastronomie in Mensen und Cafeterien, betreibt Wohnheime und ist zuständig für das BAföG. Das Studentenwerk informiert Studierende in Sozial- und Psychotherapeutischen Beratungsstellen, unterhält Kitas und Kindergärten und fördert studentische Kultur.

Die **Sozialberatung** dient als erste Anlaufstelle bei persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten, die im Laufe eines Studiums auftreten können. Beraten wird u.a. zu den Themen Studienfinanzierung, Orientierungsschwierigkeiten, Krankenversicherung, Vergünstigungen, Kindergeld, Schwangerschaft, Wohngeld, Jobben und Wohnungssuche.

Sozialberatung im Studienservice-Center

Pockelsstraße 11 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4059

www.stw-on.de/braunschweig/beratung/sozialberatung

Die **Psychotherapeutische Beratungsstelle** bietet streng vertrauliche Beratungsgespräche sowie Kurzzeittherapie und Krisenintervention an. Ratsuchende können sich sowohl mit studienbedingten Problemen als auch in persönlichen Konfliktsituationen an die Beratungsstelle wenden. Zusätzlich gibt es ein vielfältiges Gruppenangebot, das von Berater*innen mit psychotherapeutischer Zusatzqualifikation betreut wird.

Psychotherapeutische Beratungsstelle

Wilhelmstraße 1B | 38100 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4932

E-Mail: pbs.bs@stw-on.de

www.stw-on.de/braunschweig/beratung/pbs

I-Amt

Das Immatrikulationsamt (I-Amt) ist zuständig für die Verwaltung der Studierendendaten. Von der Zulassung und Immatrikulation über die Rückmeldung bis hin zur Zeugniserstellung und Exmatrikulation ist das I-Amt Ihre Anlaufstelle. Wenn Sie wegen der Betreuung eines Kindes z. B. ein Urlaubssemester nehmen wollen oder sich von den Langzeitstudiengebühren befreien lassen möchten, können Sie einen entsprechenden Antrag beim I-Amt stellen.

Anträge und Formulare finden Sie unter:

www.tu-braunschweig.de/i-amt/download

I-Amt im Studienservice-Center

Pockelsstraße 11 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4321 (Studienservice-Call)

E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/i-amt

Studiengangskoordination

Studiengangskordinator*innen sind die zentralen Ansprechpersonen für Studierende in den jeweiligen Studiengängen. Sie sind für folgende Bereiche zuständig:

- Beratung und Betreuung von Studierenden vor allem bei organisatorischen Problemen während des Studiums (auch bei Fragen zu Berufspraktika, Berufseinstieg, Stipendien und Auslandsstudium)
- Informations- und Einführungsveranstaltungen für die Studierenden
- Organisation von Mentoren-/Tutorensystemen

Die Kontaktinformationen erhalten Sie jeweils auf den Internetseiten Ihres Studiengangs bzw. Ihrer zuständigen Fakultät.

www.tu-braunschweig.de/studienorganisation/studiengangskoordinationen

Personalabteilung

Sämtliche Personalangelegenheiten des Universitätspersonals werden hier bearbeitet. Aktuelle Informationen, Hinweise, Rundschreiben und Formulare stehen für Beschäftigte im Informationsportal (Intranet) der TU Braunschweig zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie hier den hilfreichen Leitfaden zu Mutterschutz und Elternzeit. Bei Fragen z. B. zur Beantragung von Elternzeit können Sie sich direkt an Ihre Ansprechperson in der Personalabteilung wenden.

Personalabteilung

Universitätsplatz 2 | 38106 Braunschweig
2. Obergeschoss
E-Mail: abt12@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/abt12

Personalrat

Der Personalrat bietet als Interessenvertretung der Beschäftigten ebenfalls Beratung zu verschiedenen Anliegen an. Aktuelle Dienstvereinbarungen, wie z. B. zu Arbeitszeitregelungen erhalten Sie unter www.tu-braunschweig.de/personalrat

Zentrale Studienberatung

Angebote und Beratung finden Sie u.a. zu folgenden Themen:

- Studien- und Berufswahl und Realisierung von Studien- und Berufswünschen
- Studiengangwechsel, möglicher Studienabbruch und Alternativen
- Probleme im Studium und studienbedingte persönliche Schwierigkeiten
- Fragen zu Arbeits- und Lerntechniken

Zentrale Studienberatung

Pockelsstraße 11 | 38106 Braunschweig
Telefon: 0531 391 4321 (Studienservice-Call)
E-Mail: zsb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/zsb

Koordinierungsstelle Diversity und Diversity Mentoring

Die Koordinierungsstelle Diversity befasst sich mit der zunehmenden Vielfalt der Studierenden. Sie bietet individuelle Beratung von Studierenden, Informationen und Hilfestellung, Workshopangebote, Austausch und Vernetzung sowie Informationen zum Diversity Mentoring. Das Mentoring-Programm ermöglicht Studierenden aller Fachrichtungen, die aus unterschiedlichen Gründen mit Barrieren und Herausforderungen im Studium konfrontiert sind (wie z.B. auch Familienaufgaben), eine bessere Orientierung im Hochschulalltag. Studierende der TU Braunschweig ab dem 3. Semester werden dabei als Mentor*innen vermittelt. Interessierte Studierende können sich jederzeit anmelden.

Koordinierungsstelle Diversity und Diversity Mentoring

Universitätsplatz 2 | 38106 Braunschweig

4. Obergeschoss, Raum 424

Telefon: 0531 391 4178

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/vielfaltimstudium/koordinierungsstellediversity

Sozialreferat des AStA

Das Sozialreferat des AStA berät und unterstützt Sie zu folgenden Themen:

- Studienfinanzierung und Vergabe kurzfristiger Darlehen
- Probleme im Studienfach, mit anderen Studierenden, mit Professor*innen
- Angebote des AStA und des Studentenwerks
- Antragsannahme für eine Beihilfe aus dem Hilfsfonds der Studierendenschaft
- Antragsannahme für den Braunschweiger Bürgerpreis (nur zum Wintersemester möglich)

Für herausragende studentische Leistungen und besonderes Engagement wird der **Braunschweiger Bürgerpreis** verliehen. In besonderen Notlagen werden einmalige finanzielle Hilfen vergeben: www.buergerpreis-bs.de

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA), Sozialreferat

Katharinenstraße 1 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4556 (AStA-Service)

E-Mail: asta-sozialreferat@tu-bs.de

www.asta.tu-braunschweig.de/referate/sozialreferat



2. Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) schützt die Gesundheit der Mutter und ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Erste Informationen im Überblick finden Mitarbeiterinnen und Studentinnen auf den nächsten Seiten.

Mutterschutz für Mitarbeiterinnen und Studentinnen

Der Mutterschutz beginnt, sobald eine Schwangerschaft besteht und dauert bis zum Ende der Stillzeit an. Er gilt für alle Frauen, die in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Familienstand.

Eine schwangere oder stillende Frau sollte die TU Braunschweig möglichst früh über ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit informieren, damit die erforderlichen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können (Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen).

Studierende und Beschäftigte finden weitere Informationen zu den Themen Schwangerschaft und Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf im Familienbüro. Hier können Sie auch eine persönliche Beratung vereinbaren (Kontakt siehe Seite 9).

Die Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ informiert Sie ausführlich über wesentliche Aspekte des Mutterschutzes und enthält u.a. den Gesetzestext zum neuen Mutterschutzgesetz.

Sie ist online abrufbar unter:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756

Mutterschutz für Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen der TU Braunschweig erhalten alle relevanten Informationen bei der für sie zuständigen Ansprechperson in der Personalabteilung. Im Informationsportal kann der hilfreiche Leitfaden zu Mutterschutz und Elternzeit abgerufen werden, der einen Überblick über die wichtigsten Regelungen und Inhalte rund um das Thema Mutterschutz und Elternzeit gibt.

Das Beschäftigungsverbot für (werdende) Mütter besteht sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen danach, bei Früh- und Mehrlingsgeburten beträgt die Frist nach der Entbindung zwölf Wochen. Vor der Entbindung darf die Frau freiwillig weiter arbeiten, danach besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Wenn die Mutter ihre Beschäftigung wieder aufnimmt während sie noch stillt, sollte sie dies dem Arbeitgeber mitteilen, damit ein wirkungsvoller Stillschutz gewährleistet werden kann.

Mutterschutz für Studentinnen

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen. Damit die TU Braunschweig geeignete Schutzmaßnahmen festlegen kann, sollte eine schwangere Studentin die Universität möglichst früh über ihren voraussichtlichen Entbindungstermin und eine ggf. anschließende Stillzeit informieren. Wenn eine Studentin ihre Schwangerschaft nicht anzeigt, kann sie keine entsprechenden Regelungen in Anspruch nehmen.

Laut Mutterschutzgesetz dürfen schwangere und stillende Studentinnen nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, die zwischen 20 Uhr und 6 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Sie dürfen aber ausdrücklich erklären, dass sie an Lehrveranstaltungen bis 22 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen teilnehmen möchten und können diese Erklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Während der Mutterschutzfristen pausieren Studentinnen mit ihrem Studium, sofern sie nicht ausdrücklich erklären, dass sie ihr Studium in dieser Zeit fortführen möchten. Das bedeutet, dass Studentinnen auf die Inanspruchnahme der Schutzfristen vor (sechs Wochen) und nach der Entbindung (acht Wochen bzw. zwölf Wochen in besonderen Situationen) verzichten können. Auch diese Erklärungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Nur in Fällen, in denen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere oder stillende Studentin oder ihr Kind festgestellt wird, ist der Verzicht auf den Mutterschutz ausgeschlossen.

Schwangere und stillende Studentinnen können sich im Familienbüro vertraulich beraten lassen und Informationen einholen.

Auf den Webseiten des Familienbüros sind unter dem Stichpunkt „Mutterschutz für Studentinnen“ umfassende Informationen sowie alle erforderlichen Dokumente und Erklärungen als Download bereitgestellt.

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/informationen/mutterschutz



3. Finanzen

Als studierende bzw. berufstätige Mütter und Väter haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf verschiedene Unterstützungs- und Fördergelder. Im Folgenden finden Sie einige Möglichkeiten aufgelistet. Eine ausführliche persönliche Beratung zum Thema Studienfinanzierung erhalten Sie z. B. bei der Sozialberatung des Studentenwerks.

BAföG

Das BAföG enthält diverse Sonderregelungen für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind/ern. Es gibt z.B. einen monatlichen Kinderbetreuungszuschlag oder erhöhte Freibeträge beim Nebenverdienst. BAföG-Empfänger*innen erhalten während einer Beurlaubung keine Zahlungen (im Urlaubssemester ist die Beantragung von ALG II möglich). Für Fragen rund um das BAföG steht Ihnen das BAföG-Amt des Studentenwerks OstNiedersachsen zur Verfügung.

Studentenwerk OstNiedersachsen

Hochschulstandort Braunschweig, Förderungsabteilung

Wilhelmstraße 1 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4902; 0531 391 4922

E-Mail: bafog.braunschweig@stw-on.niedersachsen.de

www.stw-on.de/braunschweig/finanzen

Elterngeld und ElterngeldPlus

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmer*innen, Beamte*innen, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, für Elternpaare ebenso wie für getrennt lebende und alleinerziehende Elternteile. Neben den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern können in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades Elterngeld erhalten, wie zum Beispiel Großeltern oder Geschwister.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am monatlich verfügbaren Nettoeinkommen, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und das nach der Geburt wegfällt.

Das Elterngeld ersetzt zwischen 65 und 100 Prozent des Nettoeinkommens.

Das Mindestelterngeld von 300 Euro erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, z.B. auch Studierende.

Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form (Basiselterngeld), das für eine Dauer von 14 Monaten bezogen werden kann, können Eltern, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren ist, ElterngeldPlus beanspruchen. ElterngeldPlus steht insbesondere für Eltern zur Verfügung, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Es ermöglicht ihnen, beides einfacher miteinander zu kombinieren. Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“, die Sie online abrufen können:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternzeit-/73770

Das Elterngeld können Sie bei der für Sie zuständigen Elterngeldstelle beantragen.

Elterngeldstelle Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Campestraße 7 | 38102 Braunschweig

E-Mail: kinder.jugend.familie@braunschweig.de

www.braunschweig.de/leben/frauen/familie/elterngeld

Kindergeld

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, darüber hinaus nur unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen wie z. B. bei einer Schul- oder Berufsausbildung, einem Studium oder einer Übergangszeit. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt für das erste und zweite Kind monatlich jeweils 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 235 Euro (Stand 01.07.2019).

Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst beantragen das Kindergeld in der Regel bei der Familienkasse des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstherrn; für Angestellte der TU Braunschweig ist die Landesfamilienkasse des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) zuständig. Das Kindergeld wird monatlich zusammen mit den Bezügen ausgezahlt. Auf Ihrer Gehaltsbescheinigung ist die zuständige Ansprechperson genannt.

www.nlbv.niedersachsen.de/landesfamilienkasse/allgemein_zustaendigkeit/allgemeines-zum-kindergeld-68503.html

Studierende Mütter und Väter müssen sich in der Regel an die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit wenden:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kino

Kinderzuschlag

Mütter und Väter mit geringem Einkommen können für ihre Kinder einen Kinderzuschlag erhalten. Dazu sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Für Studierende, die BAföG empfangen, ist der Erhalt des Kinderzuschlags nur in Ausnahmefällen möglich.

Genauere Informationen zum Kinderzuschlag erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag

Agentur für Arbeit Braunschweig

Cyriaksring 10 | 38118 Braunschweig

Telefon: 0800 455 5500

www.arbeitsagentur.de/braunschweig

Mutterschaftsgeld

Einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben Frauen, die freiwillig versicherte oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen mit Anspruch auf Zahlung von Krankengeld sind. Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, darunter fallen auch Hiwi-Jobs und geringfügige Beschäftigungen, erhalten Studentinnen und Mitarbeiterinnen Mutterschaftsgeld während der Schutzfristen, d. h. im Normalfall sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Weitere Informationen bekommen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=40164.html

Stipendien

Die Carolo-Wilhemina-Stiftung vergibt aus den Erträgen Ihres Stiftungskapitals jährlich die Carolo-Wilhelmina-Stipendien zur Förderung von Studierenden der TU Braunschweig, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus rein finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht.

www.tu-braunschweig.de/wirueberuns/partner/fundraising/carolo-wilhelmina-stiftung/stipendien



4. Studieren mit Kind

Studieren mit Kind/ern ist eine besondere Herausforderung. Studierende Eltern brauchen mehr Flexibilität bei der Studienplanung und haben häufig weniger Zeit für das Studium als ihre Mitstudierenden ohne Familienverantwortung. Ein erkranktes Kind oder ein Studientag in der Kita kann den Zeitplan für das Studium schnell durcheinanderbringen. An der TU Braunschweig gibt es verschiedene Möglichkeiten, die studierende Eltern nutzen können.

Urlaubssemester

Eine Beurlaubung vom Studium ist u.a. möglich bei Schwangerschaft, Mutterschutz oder Betreuung eines Kindes. In diesen Fällen können maximal sechs Urlaubssemester beantragt werden. Beurlaubungen für vergangene Semester oder für das erste Semester eines grundständigen Studiengangs sind nicht möglich. Studieren beide Elternteile, ist eine abwechselnde Beurlaubung möglich. Im Zeitraum der Beurlaubung können keine Prüfungen abgelegt werden. Aus diesem Grund wird das Urlaubssemester auch nicht auf die Studiendauer angerechnet.

Wenn Sie sich beurlauben lassen möchten, müssen Sie einen schriftlichen Antrag beim Immatrikulationsamt stellen, bis zum 1. Dezember für das laufende Wintersemester und bis zum 1. Juni für das laufende Sommersemester (Kontakt siehe Seite 13).

www.tu-braunschweig.de/imstudium/studienorganisation

Befreiung von Langzeitstudiengebühren

Studierende, die Kinder unter 14 Jahren betreuen oder einen nahen Angehörigen pflegen, können sich auf Antrag von den Langzeitstudiengebühren befreien lassen.

Das Immatrikulationsamt berät Sie ausführlich zu diesem Thema (Kontakt siehe Seite 13).

www.tu-braunschweig.de/i-amt/ansprechpartner

Studienorganisation

Wenn Sie schwanger sind oder mit Kind/ern studieren ist es wichtig, die Lehrveranstaltungen und Prüfungen rechtzeitig zu planen und genug Freiraum für Unvorhergesehenes zu lassen. Legen Sie z. B. Termine für Referate nicht erst in das letzte Drittel Ihrer Schwangerschaft. Treten Sie möglichst früh in Kontakt mit den Lehrenden und sprechen Sie Fristen und ggf. Alternativen ab. Bei der Studienplanung und bei organisatorischen Problemen während des Studiums können Sie sich an die Studiengangskoordination Ihres Faches wenden.

Studentinnen, die sich im Mutterschutz befinden, können auf Antrag ihr Studium während der Mutterschutzfristen fortsetzen und an Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen teilnehmen.

Auf den Webseiten des Familienbüros sind unter dem Stichpunkt „Mutterschutz für Studentinnen“ die erforderlichen Dokumente als Download bereitgestellt (Kontakt siehe Seite 9).

Nachteilsausgleich

Studentinnen im Mutterschutz sowie Studierenden mit Kind/ern bzw. Pflegeaufgaben können aufgrund ihrer besonderen Situation Nachteile während ihres Studiums entstehen. Für solche Fälle gibt es die Regelungen des Nachteilsausgleichs.

Im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der TU Braunschweig bezieht sich § 9 Abs. 15 auf Studierende, die sich in einer besonderen sozialen Situation (z.B. Schwangerschaft, Erziehung von Kindern oder Pflege von Angehörigen) befinden. Diese Studierenden können einen Nachteilsausgleich beantragen, wenn sie nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen soll der Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich gewähren.

Mögliche Maßnahmen betreffen u.a. die

- bevorzugte Berücksichtigung bei der Belegung von Lehrveranstaltungen,
- Möglichkeiten zur Vereinbarung von alternativen Studien- und/oder Prüfungsleistungen,
- verlängerte Bearbeitungszeit von Studien- und/oder Prüfungsleistungen,
- Abweichungen vom formal festgesetzten Prüfungsablauf.

Besteht Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, sollte ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Im Voraus können Studierende ein Vorgespräch mit dem Prüfungsamt und ggf. mit den Prüfenden vereinbaren. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss können geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Einen Leitfaden zum Nachteilsausgleich mit umfassenden Informationen finden Sie unter:

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/informationen/nachteilsausgleich

Prüfungen mit krankem Kind

Wenn studierende Mütter oder Väter wegen einer plötzlichen Erkrankung eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes eine Prüfung nicht antreten können, greifen dieselben Regelungen wie für das Versäumen einer Prüfung aufgrund von eigener Krankheit. Dies gilt ebenfalls im Falle der Krankheit eines nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen nahen Angehörigen, wenn die oder der Studierende amtlich, d. h. durch eine offizielle Stelle nachweist, dass sie oder er mit der Pflege des nahen Angehörigen betraut ist.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Allgemeiner Prüfungsordnung müssen die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss oder den von ihm beauftragten Stellen unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Als Nachweis für die Erkrankung des betroffenen Familienmitgliedes ist eine Krankmeldung des behandelnden Kinderarztes bzw. des behandelnden Arztes des oder der nahen Angehörigen ausreichend. Daraus muss hervorgehen, dass eine Betreuung notwendig ist. Das Attest ist schnellstmöglich bei den zuständigen Stellen einzureichen, eine nachträgliche Krankmeldung ist nicht möglich. Eine amtsärztliche Krankmeldung ist in solchen Situationen auch im wiederholten Falle nicht erforderlich.

Teilzeitstudium

Studierende mit Kindern unter 18 Jahren haben die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Hierfür muss ein Antrag beim Immatrikulationsamt für einen Zeitraum von mindestens zwei Semestern gestellt werden. Eine individuelle und mit dem jeweiligen Studiengang abgesprochene Studienplanung muss dem Antrag beigelegt werden. Bitte beachten Sie, dass im Teilzeitstudium pro Semester höchstens die Hälfte der normalerweise vorgesehenen Leistungspunkte erworben werden kann. Die Regelstudienzeit verlängert sich pro Studienjahr (zwei Semester) im Teilzeitstudium um ein Semester. Nicht alle Studiengänge sind teilzeitgeeignet; informieren Sie sich im Voraus bei der jeweiligen Fakultät.

Den Antrag auf ein Teilzeitstudium stellen Sie für das Wintersemester bis zum 1. Oktober des Jahres und für das Sommersemester bis zum 1. April des Jahres (Kontakt siehe Seite 13).

www.tu-braunschweig.de/bewerbung/besondere-verfahren/teilzeitstudium



5. Arbeiten mit Kind

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für viele Mitarbeiter*innen eine alltägliche Herausforderung dar. Um Sie bei Ihrer Arbeitsorganisation mit Kind zu unterstützen, hat der Gesetzgeber entsprechende Regelungen erlassen. Diese sind nachfolgend aufgelistet, ebenso wie die hilfreichen Dienstvereinbarungen der TU Braunschweig.

Elternzeit

Alle Arbeitnehmer*innen können Elternzeit beantragen. Dieser Anspruch besteht auch für befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Auszubildende. Dabei stehen jedem Elternteil maximal drei Jahre Elternzeit zu. Wenden Sie sich bei Fragen rund um die Beantragung der Elternzeit direkt und möglichst frühzeitig an Ihre Sachbearbeiter*in in der Personalabteilung der TU Braunschweig, hier und ebenfalls im Informationsportal erhalten Sie den Leitfaden Mutterschutz und Elternzeit.

Ausführliche Informationen finden Sie online in der Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternzeit-/73770

Flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort

Zur Zeit ermöglichen zwei Dienstvereinbarungen den Beschäftigten in Technik und Verwaltung (MTV) und den Beschäftigten im wissenschaftlichen Dienst, ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort jeweils in einem bestimmten Umfang flexibler zu gestalten. Diese Dienstvereinbarungen können Sie im Informationsportal der TU Braunschweig nach Login herunterladen:

- Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung (DV 36)
- Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im wissenschaftlichen Dienst (DV 37)

www.tu-braunschweig.de/personalrat/dienstvereinbarungen

Teilzeitbeschäftigung

Sofern dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, besteht für Beschäftigte die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren betreuen oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) § 11 Teilzeitbeschäftigung). Auf Antrag kann die Teilzeitbeschäftigung auf bis zu fünf Jahre befristet werden, dieser Antrag kann verlängert werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiter*in in der Personalabteilung (Kontakt siehe Seite 14).

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz regelt seit 2007 die zeitliche Befristung von Arbeitsverträgen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Hilfskräfte haben meist zeitlich befristete Arbeitsverträge. Nach dem Gesetz kann sich die insgesamt zulässige Befristungsdauer in der Qualifizierungsphase um zwei Jahre je Kind unter 18 Jahren, das mit im eigenen Haushalt lebt, verlängern. Wenn Elternzeit aufgrund von Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird, kann der Arbeitsvertrag ggf. um die genommene Elternzeit sowie die Zeiten eines Beschäftigungsverbots verlängert werden. Gleiches ist bei einer Arbeitszeitreduzierung möglich.

Weiterführende Informationen erfragen Sie bitte bei Ihrer Ansprechperson in der Personalabteilung und erhalten Sie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.

www.bmbf.de/de/karrierewege-fuer-den-wissenschaftlichen-nachwuchs-an-hochschulen-verbessern-1935.html

Alternierende Telearbeit

An der TU Braunschweig gibt es die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit, d. h. an festgelegten Tagen kann von Zuhause aus gearbeitet werden. Voraussetzungen für die alternierende Telearbeit sind u.a. der Besuch einer Einführungsveranstaltung und ein bewilligter Antrag vom zuständigen Steuerkreis. Die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit (DV 31) können Sie sich im Informationsportal der TU Braunschweig nach Login herunterladen.

Die Anmeldung für die Einführungsveranstaltung erfolgt über das Weiterbildungsprogramm der Personalentwicklung:

www.tu-braunschweig.de/abt13/personalweiterbildung

Arbeitsbefreiung bei krankem Kind

Für die Betreuung erkrankter Kinder gibt es spezielle Möglichkeiten zur Arbeitsbefreiung. Hierbei kommen sowohl Befreiungen unter Wegfall der Vergütung nach § 45 SGB V (Fortzahlung eines Krankengeldes durch die Krankenkasse) sowie eine Befreiung unter Fortzahlung des Entgelts gem. § 29 TV-L in Betracht. Es ist jeweils eine individuelle Klärung durch die Personalabteilung notwendig. Bitte wenden Sie sich daher in einem solchen Fall umgehend an Ihre*n Sachbearbeiter*in in der Personalabteilung.

Bei Kindern unter zwölf Jahren haben berufstätige Eltern oder Alleinerziehende Anspruch darauf, für die Pflege ihres kranken Kindes von der Arbeit bezahlt oder unbezahlt freigestellt zu werden. Die Anzahl der möglichen Freistellungstage bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr:

- Berufstätige Mütter und Väter haben Anspruch auf jeweils zehn Arbeitstage für die Pflege ihres kranken Kindes.
- Berufstätige alleinerziehende Mütter oder Väter haben einen Anspruch von insgesamt 20 Arbeitstagen für die Pflege ihres kranken Kindes.
- Bei mehreren Kindern erhöhen sich die möglichen Freistellungstage pro Elternteil auf maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr.
- Für Alleinerziehende erhöht sich bei mehreren Kindern der Anspruch auf Freistellung auf maximal 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

www.bundesgesundheitsministerium.de/krankengeld



6. Kinderbetreuung an der TU und in Braunschweig

Eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf ist eine gut funktionierende und verlässliche Kinderbetreuung. Studierende und Beschäftigte finden auf dem Campus der TU Braunschweig ein Betreuungsangebot für Krippenkinder sowie eine flexible Kinderbetreuung und Ferienbetreuungswochen für Schulkinder. Im Stadtgebiet Braunschweig steht ein umfangreiches Angebot verschiedener Träger vom Krippenplatz bis zur Schulkindbetreuung zur Verfügung.

Kinderbetreuung für Kinder von 0–6 Jahre

Das Familienbüro der TU Braunschweig unterstützt Sie gern bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung und bei weiteren Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aufgrund der Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten wird die Platzvergabe an der TU Braunschweig über den zentralen **Kita-Finder** der Stadt Braunschweig (siehe Seite 33) organisiert.

In Kooperation mit dem Studentenwerk OstNiedersachsen betreibt die TU Braunschweig zwei Kindertagesstätten mit jeweils zwei Gruppen, die Krippenplätze direkt auf dem Zentralkampus anbieten. In jeder Gruppe werden bis zu 15 Kinder **im Alter von 0–3 Jahre** von qualifiziertem Personal betreut. Die Online-Voranmeldung für beide Krippen erfolgt über den **Kita-Finder** der Stadt Braunschweig (siehe Seite 33).

Studierende Mütter und Väter werden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt.

www.stw-on.de/braunschweig/kinder/

Kinderkrippe „Zwerge“

Fallersleber-Tor-Wall 10 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4949

www.stw-on.de/braunschweig/kinder/kita-zwerge

Die Kinderkrippe „Zwerge“ liegt in unmittelbarer Nähe des TU-Altgebäudes an der Oker.

Gruppen und Betreuungszeiten:

Gruppe „Wichtel“ und Gruppe „Zwerge“

Montag bis Freitag von 7:30–16 Uhr

Kinderkrippe „Spatzennest“

Konstantin-Uhde-Straße 20 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 4949

www.stw-on.de/braunschweig/kinder/kita-spatzennest

Die Kinderkrippe „Spatzennest“ ist zentral in der Nähe zum Haus der Wissenschaft gelegen.

Gruppen und Betreuungszeiten:

Gruppe „Eulen“

Montag bis Freitag von 7:30–14 Uhr

Gruppe „Pinguine“

Montag bis Freitag von 7:30–18 Uhr

Kindertagesstätte „Kinder-Werk“

Weitere Krippenplätze werden in der überbetrieblichen Kindertagesstätte „Kinder-Werk“ angeboten, vorrangig für Kinder von Beschäftigten der TU Braunschweig. Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 7–17 Uhr. Interessierte Mitarbeiter*innen wenden sich bitte direkt an das Familienbüro (Kontakt siehe Seite 9).

Kindertagesstätte „Kinder-Werk“

Kramerstraße 10 | 38122 Braunschweig

Telefon: 0531 180 50923

www.kinder-werk.de

Kita-Finder für Braunschweig

Die Organisation eines Betreuungsplatzes in den Braunschweiger Kinderkrippen (für Kinder bis 3 Jahre) und Kindergärten (für Kinder ab 3 Jahre) erfolgt über den zentralen **Kita-Finder** der Stadt Braunschweig. Um ihn nutzen zu können, registrieren Sie sich für ein Elternkonto. Sie können damit jederzeit den Stand des Anmeldeverfahrens (z. B. Zu- oder Absagen) einsehen.

Der **Kita-Finder** bietet eine breite Orientierung, ersetzt aber nicht den persönlichen Kontakt zu den Kitas. Es empfiehlt sich daher, die gewählte Einrichtung zu besuchen und kennenzulernen.

Die Kitas in Braunschweig dienen vorrangig der Betreuung von Kindern, die im Stadtgebiet Braunschweig wohnhaft sind. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf in der für Sie zuständigen Wohnortgemeinde an.

Den **Kita-Finder** erreichen Sie über:

<https://kita-planer.kdo.de/braunschweig-elternportal/elternportal/de/>

Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Verwaltung – Planung, Platzvermittlung

Eiermarkt 4–5 | 38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470 8493

E-Mail: kita-platzvermittlung@braunschweig.de

www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung

Online-Terminreservierung

Bei besonderem Informationsbedarf bietet die Kita-Platzvermittlung der Stadt Braunschweig die Möglichkeit, online einen Termin zur Kita-Voranmeldung bzw. für Fragen zum Kita-Finder zu vereinbaren.

www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/online-dienste/terminmodul_513

Kita-Gebühren

Die Kosten der Kinderbetreuung in Braunschweig richten sich nach dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig:

www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/kita-gebuehren

Betreuungsplätze in der Tagespflege

Das **Zentrale Familien-Service-Büro Braunschweig „Das FamS“** ist für die Vermittlung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege zuständig. Die Betreuung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, in angemieteten Räumen oder bei den Kindern zuhause statt. Vor der Platzvermittlung erfolgt eine telefonische oder persönliche Beratung zur Unterstützung bei der bedarfsgerechten Suche nach einem Betreuungsplatz. Das Angebot ist hauptsächlich auf Kinder bis drei Jahre ausgerichtet. Die Eltern nehmen dann selbständig Kontakt mit den Tageseltern auf, lernen sich gegenseitig kennen und schließen ggf. einen Betreuungsvertrag ab.

Zentrales Familien-Service-Büro Braunschweig

Brabantstraße 5 | 38100 Braunschweig

Telefon: 0531 120 55440

E-Mail: info@dasfams.de

www.dasfams.de

Elterninitiativen

Der **Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. (DEB)** bietet eine Übersicht über freie Betreuungsplätze und Kindertagesstätten, die durch (Eltern-)Vereine verwaltet und organisiert werden, an, die nach Stadtgebieten aufgeteilt sind. Elterninitiativen zeichnen sich durch ein hohes Mitgestaltungsrecht der Eltern in der Betreuung aus.

Eine Anmeldung erfolgt durch die Eltern in den Einrichtungen vor Ort bzw. über den **Kita-Finder** (siehe Seite 33) der Stadt Braunschweig.

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e. V.

Altewiekring 52 | 38102 Braunschweig

Telefon: 0531 340 591

E-Mail: info@deb-bs.de

www.deb-bs.de



Kinderbetreuung für Schulkinder

Die Betreuung von Schulkindern findet häufig direkt an den Grundschulen statt und richtet sich an Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse. Ergänzt wird das Angebot durch Kinder- und Teeny-Clubs sowie Hort-Angebote.

Informationen zu den verantwortlichen Trägern erhalten Sie direkt in den Schulen:

www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/betreu_schulen

Ferienbetreuung für Schulkinder

In Kooperation mit dem Studentenwerk bietet die TU Braunschweig in den Sommer- und in den Herbstferien Ferienbetreuungswochen für Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren an.

Studierende und Beschäftigte der TU Braunschweig können ihre Kinder für maximal zwei Wochen (Sommerferien) bzw. maximal eine Woche (Herbstferien) in der Ferienbetreuung anmelden.

Informationen zu den Terminen und Anmeldezeiträumen erhalten Sie im Familienbüro (Kontakt siehe Seite 9).

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/kinderbetreuung/ferienbetreuung

Der **Jugendring Braunschweig e.V.** stellt für die Schulferien ein breit gefächertes Angebot für Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren auf.

www.ferien.bs4u.net

Die Abteilung Jugendförderung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig organisiert zu den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit „**Ferien in Braunschweig**“ (FiBS) sowie „**Ferien außerhalb Braunschweigs**“ (FaBS) ein umfangreiches Programm für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

FiBS: www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/jugendangebote/fibs

FaBS: www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/jugendangebote/fabs

Flexible Kinderbetreuung

Die flexible Kinderbetreuung auf dem Zentralcampus fängt Betreuungseingänge auf und ist ein Angebot für ein- bis zehnjährige Kinder. Von Montag bis Freitag kann die Betreuung in der Zeit von 8–18:30 Uhr stundenweise gebucht werden; für jede Betreuungsstunde werden ein Euro bei Studierenden bzw. zwei Euro bei Beschäftigten berechnet. Das Angebot dient nicht als Ersatz für einen regulären Betreuungsplatz und ist auf zweimal pro Woche beschränkt.

Die Anmeldung erfolgt über das Studentenwerk:

www.stw-on.de/braunschweig/kinder/flexible-kinderbetreuung

Notfallbetreuung

Das **Lokale Bündnis für Familie e.V.** bietet mit seinen Projekten K.N.U.T., Pa.U.L.A. und Ha.n.n.A. unbürokratische Hilfe und eine zuverlässige Kinderbetreuung an. Die Betreuungskräfte kommen ins Haus, damit die Kinder in der gewohnten Umgebung bleiben können. Es werden Kinder bis zum Alter von 15 Jahren in der Zeit von 7–19 Uhr betreut.

Unter der Mobilnummer **0178 195 6291** können die Angebote gebucht und die anfallenden Betreuungs- und Fahrtkosten geklärt werden.

K.N.U.T.: Das Kinder-Notfall-Unterbringungs-Telefon hilft Familien bei kurzfristigen Engpässen in der Kinderbetreuung. Der Notfalleinsatz ist auf maximal zwei Tage bis zur Organisation weiterer Betreuung zeitlich begrenzt.

Pa.U.L.A.: Der Partner für Unterbringungs-Leistungen auf Abruf vermittelt bei planbaren Betreuungseingängen eine Kinderbetreuung über die Öffnungszeiten von Schulen und Kitas hinaus, auch die Abholung aus Krippe oder Kindergarten ist möglich.

Ha.n.n.A.: Die Haushaltshilfen nach notwendiger Arztverordnung unterstützen bei Haushaltsführung und Kinderbetreuung, sofern ein Kind unter zwölf Jahren zu betreuen oder das Kind aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Lokales Bündnis für Familie e.V.

Am Fallersleber Tore 3–4 | 38100 Braunschweig

Telefon: 0531 389 6998

E-Mail: info@bsbff.de

www.bsbff.de



7. Familienfreundlichkeit an der TU Braunschweig

An der TU Braunschweig ist Familienfreundlichkeit ein wichtiges Anliegen, für die Mitarbeiter*innen und Studierenden soll eine familiengerechte Umgebung geschaffen werden. Alle TU-Angehörigen – unabhängig von ihrer familiären Situation – sollen eine Arbeits- und Studienkultur vorfinden, die eine Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Privatleben ermöglicht.

audit familiengerechte hochschule

Seit März 2007 hält die TU Braunschweig das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Erstellung von Zielvereinbarungen anhand von verschiedenen Handlungsfeldern, deren Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel die Einführung von flexiblen Arbeitszeiten für den wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Bereich, ein von der Personalabteilung erstellter Leitfaden zu Mutterschutz und Elternzeit für alle Beschäftigten der TU Braunschweig, die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes sowie die Durchführung von Akademischen Fachzirkeln zum Thema „Familienfreundliche Universität“. Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben sollen weiterhin aktiv und konsequent unterstützt werden, um den Arbeits- und Studienort Hochschule mit ihrem Privatleben erfolgreich vereinbaren zu können.

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/familie/audit

Charta „Familie in der Hochschule“

Die TU Braunschweig ist im September 2017 dem Best-Practice-Club und im Oktober 2018 dem Verein der gleichnamigen Charta „Familie in der Hochschule e.V.“ beigetreten. Im Austausch mit anderen Hochschulen werden hier familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt bzw. weiterentwickelt. Damit verpflichtet sich die Universität zu den festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten. Die TU Braunschweig versteht sich, ebenso wie die anderen Mitglieder der Charta, als Vorreiterin bei der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Familienorientierung und Wertschätzung von Vielfalt.

www.familie-in-der-hochschule.de

Leitlinien für familienfreundliches Führen

Akteur*innen aus allen Statusgruppen unserer Universität haben im Sommer 2016 Leitlinien für familienfreundliches Führen erarbeitet, die anschließend durch den Senat und das Präsidium beschlossen wurden. Die Leitlinien richten sich an alle Professor*innen sowie Führungskräfte aus Wissenschaft, Technik und Verwaltung der TU Braunschweig, die damit unterstützt werden, ihr Führungshandeln im Hinblick auf Arbeits- und Studienbedingungen familienfreundlich zu gestalten.

Themen wie individuelle Studien- und Karrierewege und eine familienfreundliche Studien- und Arbeitsorganisation bilden die Schwerpunkte der Leitlinien.

www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero/familie/leitlinienfamilienfreundlichesfuehren

Eltern-Kind-Räume

Für die Betreuung ihrer Kinder während des Uni-Alltags stehen Mitarbeiter*innen und Studierenden die Eltern-Kind-Räume an vier Standorten der TU Braunschweig zur Verfügung. Diese können z. B. bei Ausfall der regulären Betreuung, Stillzeiten zwischen Vorlesungen oder Eltern-Vernetzungstreffen genutzt werden. Studierende und beschäftigte Mütter und Väter können hier arbeiten, ihre Kinder versorgen oder eine Kinderbetreuung untereinander organisieren und sich austauschen.

Die Räume sind z. B. ausgestattet mit:

- Wickel- und Schlafmöglichkeiten
- Spiel- und Bastelangeboten
- Sitzmöglichkeiten zum Stillen und Füttern
- einem PC-Arbeitsplatz mit Internet und Telefon



Die Eltern-Kind-Räume finden Sie an folgenden Standorten:

Zentralcampus:

Altgebäude, Pockelsstraße 4, Souterrain, Raum -141

Zeiten: Montag bis Freitag von 8–20 Uhr

Den Schlüssel erhalten Sie im Familienbüro (Kontakte siehe Seite 9).

Campus Nord:

Bienroder Weg 97, 1. Obergeschoss, Raum 135

Zeiten: Montag bis Freitag von 8–20 Uhr

Den Schlüssel erhalten Sie im Sekretariat des Seminars für Evangelische Theologie und Religionspädagogik und über die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät 6.

Info zur Schlüsselvergabe:

www.tu-braunschweig.de/fk6/familiengerechtehochschule

Campus Ost:

Studierendenhaus Masch.Bau, Langer Kamp 19 D, 2. Obergeschoss

Zeiten: Montag bis Sonntag, 24 Stunden

Für Studierende mit Kind/ern steht ein Familienzimmer zur Verfügung, welches online gebucht werden muss. Der Zugang für den Zeitraum der Reservierung ist nur mit dem elektronischen Studierendenausweis (TUcard) möglich.

Kurzanleitung zum Reservierungssystem:

www.fk4wiki.tu-bs.de/internet/download/Handout_MaschBau.pdf

www.tu-braunschweig.de/fmb/studierendenhaus

Campus Forschungsflughafen:

Hermann-Blenk-Straße 37, 2. Obergeschoss, Raum 224

Zeiten: Montag bis Freitag von 8–16 Uhr

Den Schlüssel erhalten Sie in den Geschäftszimmern der beiden Institute:

- Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen (IFAS), Telefon: 0531 391 94202
- Institut für Strömungsmechanik (ISM), Telefon: 0531 391 94251

www.ifas.tu-bs.de/index.php/institut-2/raumplan-3/eltern-kind-zimmer

Wickelplätze

Zentralcampus:

- Altgebäude, Pockelsstraße 4, Haupteingang, Souterrain, im Damen und Herren WC
- Haus der Wissenschaft, Pockelsstraße 11, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Forumsgebäude, Universitätsplatz 2, Haupteingang, Kellergeschoss, im barrierefreien WC
- Informatikzentrum, Mühlenpfordtstraße 23, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Biozentrum, Spielmannstraße 7, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Mensa 1, Katharinenstraße 1, Haupteingang, Kellergeschoss, im Damen WC
- Mensa 1, Katharinenstraße 1, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- BRICS, Rebenring 56, Erdgeschoss, im barrierefreien WC

Campus Nord:

- Bienroder Weg 82, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Bienroder Weg 84/85, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Bienroder Weg 97, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC

Campus Ost:

- Mensa 2, Beethovenstraße 15, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Pharmaziezentrum, Mendelssohnstraße 1, Erdgeschoss, im Damen WC

Still- und Fütterplätze

Rote und grüne Still- und Rückzugssessel am Zentral- und Nordcampus sollen Müttern und Vätern die Gelegenheit geben, mit etwas Privatsphäre ihre Kinder zu füttern bzw. zu stillen.

Zentralcampus:

- Mensa 1, Katharinenstraße 1, Haupteingang, Kellergeschoss

Campus Nord:

- Bienroder Weg 82, Haupteingang, Erdgeschoss, im barrierefreien WC
- Bienroder Weg 84, Haupteingang, Erdgeschoss, im Durchgang zum Seminargebäude BI 85

Campus Ost

- Mensa 2, Beethovenstraße 15, Haupteingang, Erdgeschoss, im Eingangsbereich hinten rechts

Kinder in der Mensa

Im großen Saal der Mensa 1, Katharinenstraße, ist ein großer Tisch für Familien mit Kindern reserviert. Dort stehen auch Kinderhochstühle bereit. Die Mensa 2 in der Beethovenstraße verfügt über mehrere Kinderhochstühle. Wenn sie nicht im Gebrauch sind, stehen sie im Kassenbereich. Von dort können Sie sich einen Stuhl mit an Ihren Tisch nehmen. Sprechen Sie gern das Kassenspersonal an, wenn Sie Hilfe benötigen. Im Erdgeschoss gibt es auch eine Spielecke.

Kinder bis zehn Jahre erhalten in den Mensen des Studentenwerks OstNiedersachsen für einen Euro eine „Piepmampf-Portion“, wenn

- die Eltern Studierende oder Bedienstete sind,
- sie von der Mutter oder dem Vater begleitet werden und ein Elternteil ebenfalls ein Essen kauft,
- sie einen „Piepmampf-Pass“ vorzeigen.

www.stw-on.de/braunschweig/essen/piepmampf



Spiele auf dem Campus und in Campumnähe

Auf dem Campus bieten viele Beratungseinrichtungen und Institute Spielecken für Kinder an. Im Forumsgebäude laden eine Kletterinsel mit Rutsche und weiteren Spielsachen zum Spielen ein. Neben den öffentlichen Parks und Grünflächen „Park am Inselwall“, Nähe Zentralkampus und „Schul- und Bürgergarten Dowesee“, Nähe Campus Nord, gibt es weitere Spielplätze in Campumnähe, zum Beispiel:

- Spielplatz Bültenweg 79, direkt neben dem BRICS
 - Spielplatz Drasewitztwete, in direkter Nachbarschaft zum Chemiezentrum Hagenring 30/ Zimmerstraße
 - Spielplatz Neue Knochhauerstraße 13–14, Nähe Fallersleber-Tor-Wall/Fallersleber Straße
- Kinder- und familienfreundliche Angebote sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sind im Kinderstadtplan der Stadt Braunschweig aufgeführt:

www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/jugendangebote/kinderstadtplan

Spieletasche zum Ausleihen

Für den spontanen Einsatz für Familien und Kinder vom Krippen- bis zum Grundschulalter hat das Familienbüro eine handliche Spieletasche zum Ausleihen angeschafft. Diese enthält u.a. Bauklötze, Bücher, Malzeug und Puzzles. Die Spieletasche kann von allen TU-Angehörigen ausgeliehen und zur Nutzung mitgenommen werden, z. B. in die Aula, das Institut, den Seminarraum oder an den eigenen Arbeitsplatz. Bei Rückfragen und Wünschen zur Ausstattung der Spieletasche kontaktieren Sie bitte das Familienbüro (Kontakt siehe Seite 9).

Die Abholung und Rückgabe der Spieletasche ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag: 7–24 Uhr

Samstag: 10–22 Uhr

Sonntag: 10–17 Uhr

Universitätsbibliothek

Universitätsplatz 1 | 38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391 5018

Ausleihe bei der Zentralen Information im Erdgeschoss



8. Weitere Services für Familien

Weitere Services für Familien

Ein*e **Au-pair** kann die Kinderbetreuung einschließlich Babysitting sowie leichte Haushaltstätigkeiten in der Familie übernehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter:

www.braunschweig.de/vv/produkte/11/32/32_4/32_42/au-pair-aufenthalte.php

Der Deutsche Kinderschutzbund unterstützt mit den **Braunschweiger Familienpaten** Familien, die vorübergehend sehr belastet oder überfordert sind und die einen Menschen brauchen, der sie in einer schwierigen Lebensphase unterstützend begleitet.

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V.

Madamenweg 154 | 38118 Braunschweig

Telefon: 0531 810 09

E-Mail: info@dksb-bs.de

www.dksb-bs.de

Zweimal jährlich erscheint das Familienbildungsprogramm des **Haus der Familie** und hält neben Vorträgen und Seminaren zu Familienthemen vielfältige Angebote für Kinder ab der achten Lebenswoche mit und später ohne Eltern bereit. Weiterhin wird die Qualifizierung und Fortbildung für die Kindertagespflege angeboten.

Haus der Familie GmbH

Kaiserstraße 48 | 38100 Braunschweig

Telefon: 0531 241 2500

E-Mail: info@vhs-braunschweig.de

www.hdf-braunschweig.de

Viele Braunschweiger **Kirchengemeinden** bieten betreute Spielkreise für Kinder an. Eine Übersicht aller Glaubensgemeinschaften, Kirchen und Gemeinden stellt die Stadt Braunschweig auf ihrer Homepage zur Verfügung: www.braunschweig.de/leben/kirchen_religion

Frühe Hilfen für Familien ist ein umfassendes Angebot der Stadt Braunschweig für schwangere Frauen, junge Eltern und Familien.

Zum Angebot gehören u.a. die Präsenzzeiten in den Geburtskliniken und der Kinderklinik, der Willkommensbesuch nach der Geburt mit einem Begrüßungsgeschenk, das Café Kinderwagen & Café Zwillingswagen sowie die Entwicklungspsychologische Beratung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.braunschweig.de/leben/frauen/wegweiserin/2_Fruehe_Hilfen

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt ist moderne Nachbarschaftshilfe für alle Familien, die im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung haben.

Das bundesweite Angebot wellcome vermittelt ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die an ein bis zwei Tagen in der Woche für einige Stunden nach Hause kommen, Entlastung im Alltag bieten und Familien individuell unterstützen.

Beratungsstelle Achtung!Leben

Spatzenstieg 21 | 38118 Braunschweig

Telefon: 0531 574 326

E-Mail: braunschweig@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de

Zum Angebot des **Mütterzentrums im MehrGenerationenHaus** gehören u.a. Babygruppen, (internationale) Spielkreise für Kinder bis drei Jahre und eine offene Kinderbetreuung.

Die Wunschgroßelternvermittlung führt Familien mit kleineren Kindern und Menschen ab 50 Jahren zusammen. Nach Absprache können die Kinder ein bis zwei Mal pro Woche bei den Wunschgroßeltern oder bei den Kindern zu Hause betreut werden.

Mütterzentrum Braunschweig e.V. / MehrGenerationenHaus

Hugo-Luther-Straße 60a | 38118 Braunschweig

Telefon: 0531 895 450

E-Mail: info@muetterzentrum-braunschweig.de

www.muetterzentrum-braunschweig.de/index.php/de/unser-angebot/wunschgrosselternvermittlung



Technische Universität Braunschweig
Stabsstelle Chancengleichheit
Familienbüro
Universitätsplatz 2 | 38106 Braunschweig
Telefon: 0531 391 4536
E-Mail: familienbuero@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit/familienbuero